

BESTEuerung VON GRENZÜBERSCHREITENDEN INTERNET-DIENSTLEISTUNGEN IN RUSSLAND

30.11.2018

Am 1. Januar 2019 tritt das Föderale Gesetz vom 27.11.2017 Nr. 335-FG¹ in Kraft, welches Änderungen in Art. 174.2 des Steuergesetzbuches Russlands (im Folgenden „StGB RF“) einführt. Dieser Artikel legt Besonderheiten der Berechnung und Bezahlung der MwSt für die Erbringung von Dienstleistungen in elektronischer Form in Russland durch ausländische Unternehmen (so genannte „Google-Steuer“) fest. So müssen ausländische Unternehmen bei der Bereitstellung von in Art. 174.2 Abs. 1 StGB RF angegebenen Services die MwSt an den russischen Haushalt abführen sowie eine MwSt-Erklärung an die Steuerbehörde einreichen. Dafür müssen sie dort angemeldet sein.

Derzeit sind bei der russischen Steuerbehörde nur jene Gesellschaften angemeldet, die ihre Dienstleistungen in elektronischer Form natürlichen Personen anbieten. Ab 2019 müssen auch ausländische Gesellschaften, die ihre Dienstleistungen juristischen Personen und Einzelunternehmern bereitstellen, einen Anmeldeantrag an die russische Steuerbehörde vorlegen sowie die MwSt bezahlen.

SWILAR 000

Generaldirektor
Daria Pogodina
ul. Lesnaja 43
127055 Moskau
Tel.: +7 499 978 3787

Wir möchten explizit darauf hinweisen, dass diese Neuregelung auch ausländische Muttergesellschaften betrifft, welche für ihre Tochterunternehmen in Russland Dienstleistungen in elektronischer Form erbringen wie z.B. durch die zentrale Bereitstellung von IT und Kostenverrechnung über einen Dienstleistungsvertrag. Demzufolge müssen auch sie sich hierfür bei der russischen Steuerbehörde anmelden und in Zukunft Steuererklärungen abgeben.

swilar GmbH

Geschäftsführer
Tobias Schmid
Erikaweg 32
D-86899 Landsberg am Lech
Tel.: +49 8191 9898377

Unter Erbringung von elektronischen Dienstleistungen wird gemäß Art. 174.2 Abs. 1 StGB RF die Erbringung von Dienstleistungen **über das Internet** verstanden. Dazu gehören u.a. Gewährung von Rechten auf Zugang zu Programmen, PC-Spielen, elektronischen Büchern, Musikstücken, graphischen Abbildungen und Videos **über das Internet**, Bereitstellung von Werbungsservices sowie Dienstleistungen für die Platzierung kommerzieller Angebote und Unterstützung von elektronischen Ressourcen **im Internet**, Gewährung von Domainnamen, etc.

Geschäftsführer
Dr. Georg Schneider
Schlehenweg 14
D-53913 Swisttal
Tel.: +49 2226 908258

Zu solchen Dienstleistungen wird aber der Vertrieb von im Internet bestellten Waren **nicht gezahlt**, wenn deren Lieferung ohne Internetnutzung erfolgt, wie auch der Vertrieb von PC-Spielen und anderen Programmen auf materiellen Trägern, E-Mail-Beratungs- und Internetzugangsservices.

Es sei beachtet, dass die russische Steuerbehörde berechtigt ist, die steuerliche Anmeldung jedes ausländischen Unternehmens zu widerrufen, falls sie entdeckt, dass falsche Daten im Antrag auf die steuerliche Anmeldung angegeben wurden, falls die MwSt innerhalb von 12 Monaten nicht bezahlt wird sowie falls die MwSt-Erklärung nicht innerhalb von 6 Monaten vorgelegt wird.

¹ S.: http://www.consultant.ru/document/cons_doc_LAW_283495/

Unsere Dienstleistungen:

- ☐ Überprüfung der Notwendigkeit der steuerlichen Anmeldung
- ☐ Unterstützung bei der Anmeldung bei der russischen Steuerbehörde
- ☐ Unterstützung bei der Erstellung der Steuererklärung

Ihre Ansprechpartnerinnen zu diesem Thema:

Maria Matrossowa – Projektleiterin **SWILAR** OOO
M: maria.matrossowa@swilar.ru, T: +7 499 978 37 87

Iasmina El Maveed – Junior-Projektmanagerin **SWILAR** OOO
M: iasmina.elmaveed@swilar.ru, T: +7 499 978 37 87